

Liebe Clubmitglieder und Gäste des Motor-Yacht-Clubs Geesthacht

Informationen über die Besonderheiten der Lage des Hafens Motor-Yacht-Club Geesthacht

Der Motor-Yacht-Club- Geesthacht liegt auf der Elbhalbinsel bei Geesthacht (im Kreis Herzogtum Lauenburg) in der Nähe der Schleuse Geesthacht.

Die Halbinsel ist im Zuge des Baues der Schleuse entstanden. Die heute als Ruhe- und Erholungszone genutzt wird. Dem Land Schleswig-Holstein, aber auch dem Verein, ist es wichtig, dass diese Erholung naturverträglich ist und erhalten bleibt. Es haben sich verschiedene Tier- und Pflanzenarten angesiedelt, die schützens- und erhaltenswert sind. Der Elbraum – darunter fällt auch das Gelände des Hafens und die Elbhalbinsel, hat im internationalen Vogelzuggeschehen sowie als Brut und Rastplatz eine besondere Bedeutung.

Durch die Eigenart ist das Gebiet laut Landschaftsrahmenplan ein als hoch einzustufender Erlebnisraum, der sich besonders zum Aufbau eines Schutz- und Biotopverbundsystems eignet. So haben sich hier auch Pflanzen angesiedelt, die einem besonderen Schutz unterliegen. Daher legt der Kreis Herzogtum Lauenburg, aber auch dem Motor-Yacht-Club Geesthacht ist dieses ein Anliegen, besondere Priorität auf den Tier- und Artenschutz zu legen, indem naturnahe Gewässer erhalten bleiben. Durch eine verbesserte Wassergüte soll ein verbesserter Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen geschaffen werden. Pflanzen und Tieren soll die Möglichkeit gegeben werden sich besser und auch wieder anzusiedeln.

Die Elbe ist eine Bundeswasserstraße und unterliegt somit dem Schutz der höchsten Ordnungsstufe. Das heißt, dass besonders dieses Gewässer und somit auch das Gewässer im Bereich der Elbhalbinsel zu schützen ist.

Da die Elbhalbinsel unbedeicht ist, unterliegt sie den natürlichen Schwankungen des Gewässers. Das bedeutet, dass ein Teil des Gebietes und somit ein Teil des Hafengeländes überschwemmt werden kann. Oberstes Gebot für solche Überschwemmungsbereiche ist, dass ein Hochwasserabfluss ohne Schadstoffe möglich sein muss.

Unter anderem sind durch das Landesnaturschutzgesetz Biotope, die durch Verlandung entstanden sind, gesetzlich geschützt. Dazu gehört also auch das stehende Gewässer welches an unser Hafengebiet angrenzt.

Das Ziel des Fließgewässergesetzes besagt, dass eine Regeneration des Ökosystems in der natürlichen Selbstregulation liegen soll. Damit dieses gefördert werden kann, müssen Schadstoffeinträge aus der Landschaft begrenzt werden sollten. Die im und am Gewässer befindlichen Lebensgemeinschaften sind auf eine natürliche Regulation angewiesen. Diesem Interesse möchte der Motor-Yacht-Club Geesthacht folgen.